

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Verfassungsdienst  
Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt

Datum: 28.12.2017  
Sachbearbeiterin: LR

Per E-Mail!

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kärntner Gemeindebund dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und nimmt zu den darin vorgesehenen Änderungen wie folgt Stellung.

Die Absenkung des Gemeindeanteils am Kostenaufwand für die Kinder- und Jugendhilfe auf 50 Prozent, ab dem Jahr 2029, entspricht den vorangegangenen Abstimmungen mit der Gesundheitsreferentin sowie dem in ihrer Sitzung am 25.07.2017 gefassten Beschluss der Kärntner Landesregierung und wird daher seitens unserer Interessenvertretung begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident:

gez. Bgm. Peter Stauber